

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 48

Rostock, 09.09.2025

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 4. September 2025

Anlage 4.2: British and American Transcultural Studies

Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Anlage 4.5: Geschichte

Anlage 4.7: Klassische Archäologie

Anlage 4.8: Kommunikations- und Medienwissenschaft

Anlage 4.10: Philosophie des Sozialen

Anlage 4.12: Vergleichende Romanistik - Französisch

Anlage 4.13: Vergleichende Romanistik - Spanisch

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 4. September 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 4. April 2018, die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 7. Juni 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst: „§ 5 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst: „§ 7 (weggefallen)“.
- c) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst: „§ 9 (weggefallen)“.
- d) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. In § 4 Absatz 4 wird Satz 4 aufgehoben.

3. § 5 wird aufgehoben.

4. § 7 wird aufgehoben.

5. § 9 wird aufgehoben.

6. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Sekretariat des Instituts für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Das Sekretariat des Instituts erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“
- c) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Stundenplanes“ der Klammerzusatz „(z.B. Praktika, Exkursionen)“ eingefügt.

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
 - d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „1a“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
 - bb) Folgender Spiegelstrich wird angefügt:
„- Posterpräsentation (Medien- und Kommunikationswissenschaft)
Eine visuelle Darstellungsform wissenschaftlicher Inhalte auf einem Plakat, das die wesentlichen Aspekte eines laufenden Forschungsprojekts oder einer abgeschlossenen Forschungsarbeit kompakt zusammenfasst. Studierende stellen das Poster vor und beantworten Fragen dazu.“
8. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Die bisherigen Absätze 2 und 4 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 3 und wie folgt gefasst:
„(3) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt.“
 - d) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 4 und 5.
9. In § 15 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
10. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
11. § 18 wird wie folgt gefasst:
„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“
12. Die Anlagen 4.2, 4.3, 4.5, 4.7, 4.8, 4.10, 4.12 und 4.13 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 7. Juni 2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2028. Diese Studierenden können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. September 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 4. September 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 4.2: British and American Transcultural Studies
Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Anlage 4.5: Geschichte
Anlage 4.7: Klassische Archäologie
Anlage 4.8: Kommunikations- und Medienwissenschaft
Anlage 4.10: Philosophie des Sozialen
Anlage 4.12: Vergleichende Romanistik - Französisch
Anlage 4.13: Vergleichende Romanistik - Spanisch

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.2 British and American Transcultural Studies

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Wahlbereich
- § 4 Auslandsaufenthalt

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang British and American Transcultural Studies (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind von der Nachweispflicht befreit.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Anglistik/Amerikanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist ein interdisziplinärer Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Erforschung von Transkulturalität und Interkulturalität im anglophonen Raum. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung. Der Studiengang gliedert sich in die thematischen Kernbereiche Anglophone Literaturen in transkulturellen Kontexten, Englisch in transkulturellen Kontexten und Anglophone Kulturen in transkulturellen Kontexten. Auf der Basis einer Einführung in die fachspezifischen Theorien und Methoden und ergänzt durch interdisziplinäre Studien werden Kontaktphänomene in ausgewählten englischsprachigen Ländern in ihren historischen und modernen Ausprägungen wissenschaftlich analysiert, kategorisiert und bewertet. Sowohl im zweiten als auch im dritten Semester ist im Erstfach mit Blick auf die geplante Masterarbeit eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche möglich. Eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche ist auch im Zweifach möglich.

(2) Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind zwei Pflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten, im

Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Das Studium umfasst im Erst- und Zweitfach das Modul „Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien“ sowie ein sprachpraktisches Modul "Sprachfertigkeiten". Im Erst- und Zweitfach ist im Wahlpflichtbereich 1 eine Auswahl von zwei aus drei Vertiefungsmodulen zu Fragen der historischen Transkulturationsforschung (Auswirkungen von Expansion, Eroberung, Kolonialsystem, Migration usw. auf die englische Sprache, die englischsprachigen Literaturen und die englischsprachigen Kulturen bis ca. 1900) zu treffen. Darauf aufbauend wählen die Studierenden im Wahlpflichtbereich 2 eines aus drei Vertiefungsmodulen zu zeitgenössischen Folgen von interkulturellen Begegnungen, Migration und Globalisierung in den Bereichen der englischen Sprache, der englischsprachigen Literaturen und Kulturen. Der Wahlbereich gestaltet sich gemäß § 3 dieses Fachanhangs.

(4) Im Erstfach müssen ferner ein „Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)“ und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master British and American Transcultural Studies“ absolviert werden. Die Studierenden werden in diesen Modulen gezielt an Fragestellungen von Transkulturalität und Transkulturation im anglophonen Bereich herangeführt und befähigt, fachspezifische Theorien und Methoden selbständig und sicher anzuwenden. In der Masterarbeit und dem Masterkolloquium stellen sie ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig konzipierten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis.

(5) Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der englischsprachigen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch. Es trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Der Teilstudiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

(6) Die Absolvierung eines Auslandsaufenthalts in einem englischsprachigen Land vor Aufnahme des Masterstudiums wird dringend empfohlen.

§ 3 Wahlbereich

(1) Der Wahlbereich dient dem Erwerb eines eigenen Profils der Studierenden. Sie können interdisziplinäre Qualifikationen erwerben, aber auch ein fachliches, thematisches, oder methodisches Profil entwickeln und schärfen. Die für den Wahlbereich studierten Module werden nicht benotet.

(2) Im Wahlbereich sind im Umfang von sechs Leistungspunkten Mastermodule aus den Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät zu wählen. Insbesondere kann auch ein im Wahlpflichtbereich 2 nicht belegtes Modul im Wahlbereich ausgewählt werden. Außerdem können in Absprache mit der Fachstudienberatung weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Teilstudiengangs British and American Transcultural Studies wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Es bietet sich an den Auslandsaufenthalt im zweiten oder dritten Fachsemester zu absolvieren. Das Modul „Sprachfertigkeiten“ im Umfang von sechs Leistungspunkten gilt durch den Auslandsaufenthalt als erbracht.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien				Sprach- fertig- keiten	Zweifach						
2	Modulname	Wahlpflichtbereich 1											
3	Modulname	Wahlpflichtbereich 2		Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)		Wahlbereich							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master British and American Transcultural Studies											

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich 1
 Wahlpflichtbereich 2
 Wahlbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	6350380	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sprachfertigkeiten	6350210	Ü/4	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)	6350200	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wo, 3800-4200 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master British and American Transcultural Studies	6350250		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (50 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind zwei der drei Module zu wählen. Mit dieser Wahl wird die Zahl der möglichen Bereiche für die Masterarbeit auf zwei eingegrenzt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350340	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (20 min) 2. PL: HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6350360	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350320	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es ist unter Beachtung von § 2 Absatz 3 ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Es sind die zwingenden Teilnehmervoraussetzungen zu beachten.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350350	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350370	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350330	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu British and American Transcultural Studies Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Erstfach					Sprach- fertigkeiten	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien						
2	Modulname							Wahlpflichtbereich 1						
3	Modulname								Wahlbereich		Wahlpflichtbereich 2			
4	Modulname													

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich 2	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	6350380	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sprachfertigkeiten	6350210	Ü/4	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind zwei der drei Module zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350340	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (20 min) 2. PL: HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6350360	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350320	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es wird empfohlen, ein Modul aus einem der zwei im Wahlpflichtbereich 1 gewählten Bereiche zu wählen. Es sind die zwingenden Teilnehmervoraussetzungen zu beachten.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350350	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350370	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350330	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu British and American Transcultural Studies Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Erziehungswissenschaft, ihrer Teildisziplinen oder in einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon mindestens fünf Leistungspunkte im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft (bspw. „Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft“ oder „Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung“). Sofern die mindestens fünf Leistungspunkte im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachgewiesen wurden, kann die Zulassung zum Studium unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen in einem Umfang von sechs Leistungspunkten durch das erfolgreiche Absolvieren von entsprechenden Modulen aus dem Bachelorteilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden.
2. Zusätzlich ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens fünf Leistungspunkten im Gebiet der empirischen Forschungsmethoden zu erbringen. Sofern die Leistungspunkte in den empirischen Forschungsmethoden nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachgewiesen wurden, kann die Zulassung zum Studium unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen in einem Umfang von sechs Leistungspunkten durch das erfolgreiche Absolvieren von entsprechenden Modulen aus dem Bachelorteilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein vertiefender, forschungsorientierter Studiengang und baut auf grundständigen Studiengängen mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf. Er vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.

(2) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere in den erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“, „Frühe Hilfen“ und „Erwachsenen- und Berufsbildung“.

Diese fachliche Profilierung zielt vor allem auf außerschulische Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Dies reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Insbesondere fokussiert dieser Schwerpunkt auf die Entwicklung von Fähigkeiten, informelle und formelle Bildungsprozesse in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten sowie die Theorien und Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren sowie eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft kann im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät nur als Zweitfach studiert werden.

(4) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Es sind drei Pflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Im Wahlpflichtbereich werden Kenntnisse sowie analytisch-reflexive, wissens- und erkenntnisbildende Kompetenzen in Bezug auf Forschungszugänge zum Kindes-, Jugend und Erwachsenenalter und den zugehörigen organisationalen Erziehungs-, Bildungs- und Hilfesettings vertieft. Dabei steht die theoriegeleitete und empirisch rückgebundene Anerkennung lebensweltlicher Zugehörigkeiten von Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Praxis im Vordergrund. Im Kontext einer sich maßgeblich durch Medien und Technologie transformierenden Gesellschaft werden medienpädagogisches und medienästhetisches Wissen sowie zugehörige medien- und medienpädagogische Kompetenzen ausgebaut. Die Vertiefung einer „Grundbildung Medien“ als übergreifendes Querschnittsthema pädagogischer Handlungsfelder wird dabei gesondert gefördert.

(6) Das Berufsbild zielt auf eine Qualifizierung in der anwendungsorientierten Praxis- und Begleitforschung im sozialwissenschaftlichen Bereich sowie qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“, „Frühe Hilfen“ und/ oder „Erwachsenen- und Berufsbildung“ qualifiziert der Teilstudiengang in Verbindung mit dem komplementären Teilstudiengang besonders für die Sozial- und Jugendhilfeplanung im Kontext der Bildungs- und Sozialadministration, der Verbände und privater Forschungsinstitute sowie für die Personal- und Organisationsentwicklung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Wahlpflichtbereich				Erstfach					
2	Modulname												
3	Modulname	Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen											
4	Modulname												

Legende

	Pflichtmodule
	Wahlpflichtbereich
	Erstfach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	5150840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Medien, Kultur und Bildung	5150720	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen	5150740	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA 8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder R/P (30-45min)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Erkundungen der Erwachsenen- und Berufsbildung	5151010	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation (20min)	HA (8 Wo 5-10 S.) oder R/P (30 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min) oder PrA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Soziale Bildung und Lebenswelt	5151070	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder R/P (30-45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Soziale Differenzkonstruktionen als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse	5150780	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spezifika der Zielgruppen 1: Beeinträchtigungen in der emotional-sozialen und kognitiven Entwicklung	5150800	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder MC (60 min) oder Sonstige Prüfungsform (60 min Hausprüfung)	6	Wintersemester	1	benotet
Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogisches Handlungs- und Forschungsfeld	5150700	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Qualitative Forschungsmethoden	5151050	S/6	keine	B/D (8 Wo 20-25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Quantitative Forschungsmethoden	5151060	Ü/2; S/4	Projektpräsentation (15 min)	B/D (8 Wo 20-25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Spezifika der Zielgruppen 2: Beeinträchtigungen in der sprachlichen Entwicklung und im Lernen	5150810	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder MC (60 min) oder Sonstige Prüfungsform (60 min Hausprüfung)	6	Sommersemester	2	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.5 Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Praktikum

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Geschichtswissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Er befähigt die Studierenden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände unter Berücksichtigung epochenübergreifender Vergleiche und Entwicklungen sowie interdisziplinärer Ansätze. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und unter Aktivierung des aktuellen Wissensstandes zu lösen. Inhaltlich orientiert sich der Teilstudiengang an zentralen Fragestellungen und Problemen der europäischen Geschichte mitsamt ihren globalen Verflechtungen. Thematische Schwerpunkte können unter anderem gewählt werden aus den Bereichen grenzüberschreitende Beziehungen, Revolutionen und Umbrüche, Identitäten und Fremdheitserfahrungen sowie Institutionalisierung und Legitimität von Herrschaft. Der Teilstudiengang leitet die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen sollen die Dozierenden in der Lehre vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen.

(2) Der Teilstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Erstfach sind drei Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach ist ein Pflichtmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Es gibt im Erst- und im Zweifach je drei Wahlpflichtbereiche, davon in beiden Teilstudiengängen die folgenden zwei Wahlpflichtbereiche.

1. Im Wahlpflichtbereich 1 Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen ist im Erst- und im Zweifach je ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten aus einem Katalog von vier Modulen zu belegen. Der Wahlpflichtbereich Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen befähigt Studierende dazu, für das Verständnis historischer Gesellschaften und Entwicklungen dienliche Fragen an die Geschichte zu stellen und dabei zunehmend eigenständig komplexe geschichtswissenschaftliche Strategien zur Bearbeitung solcher Fragen zu verfolgen. Dabei identifizieren die Studierenden Entwicklungen und Strukturen in ausgewählten, übergreifend relevanten Gebieten der historischen Forschung. Diese Gebiete sind „Glauben und Wissen“, „Grenzüberschreitende Beziehungen“, „Individuum und Gesellschaft“ sowie „Revolutionen und Umbrüche“. Die Studierenden sollen also befähigt werden, an aktuellen Theorien und Methoden des Faches orientierte Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten, selbständig Quellen zu interpretieren und dabei reflektiert den Kontext aktueller Forschungen einzubeziehen sowie Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

2. Im Wahlpflichtbereich 2 Historisches Wissen, Legitimität und Identität ist im Erst- und im Zweifach je ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten aus einem Katalog von drei Modulen zu belegen. Der Wahlpflichtbereich Historisches Wissen, Legitimität und Identität dient der inhaltlichen und methodischen Vertiefung des historischen Wissens der Studierenden anhand von Gebieten der geschichtswissenschaftlichen Forschung, die in besonderer Weise auch in den aktuellen politischen Diskurs ausstrahlen und den Zusammenhang von Geschichte und Identität betreffen. Diese Gebiete sind „Herrschaft – Institutionen – Legitimität“, „Identität und Fremdheiten“ sowie „Räume und Regionen“. Die Studierenden sollen befähigt werden, methodisch anspruchsvolle Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, selbständig Quellen unterschiedlicher Gattung zu interpretieren und dabei die aktuellen Methodendiskussionen des Faches kreativ einzubeziehen. Sie sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Forschungsergebnisse und deren Implikationen für aktuelle Debatten mit Bezug zur Legitimation politischer Systeme und zum Zusammenhang von Identität und Geschichte darzulegen sowie in mündlichen Kommunikationssituationen auch gegen Einwände zu vertreten.

Im Erstfach gibt es zudem als 3. Wahlpflichtbereich den Ergänzungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte. In diesem Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten aus dem Modulangebot der Wahlpflichtbereiche 1 und 2 zu belegen. Dieser Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden, ein Teilfachgebiet ihrer Wahl zur Vertiefung ihres Wissens entsprechend ihrer Interessen zu studieren. Die Studierenden sollen auf diese Weise ihre methodischen Fertigkeiten und ihren inhaltlichen Wissenshorizont so ausbauen, dass sie über die Fertigkeit verfügen, selbständig Fragestellungen in einer Weise zu bearbeiten, die der Weiterführung aktueller Debatten zu Geschichtskultur oder historiographischer Theoriediskussionen dienlich sind.

Im Zweifach gibt es hingegen als 3. Wahlpflichtbereich den Spezialisierungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte. In diesem Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von zwölf Leistungspunkten aus den nicht gewählten Modulen der Wahlpflichtbereiche 1 und 2 zu belegen. Dieser Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden, ein Teilfachgebiet ihrer Wahl zur Vertiefung ihres Wissens entsprechend ihrer Interessen zu studieren. Die Studierenden sollen auf diese Weise ihre methodischen Fertigkeiten und ihren inhaltlichen Wissenshorizont so ausbauen, dass sie über die Fertigkeit verfügen, selbständig Fragestellungen in einer Weise zu bearbeiten, die der Weiterführung aktueller Debatten zu Geschichtskultur oder historiographischer Theoriediskussionen dienlich sind.

(4) Die vermittelten Forschungskompetenzen zielen sowohl auf die universitäre, wissenschaftliche Forschung und damit auf die Wissenschaftslaufbahn als auch auf die Felder einer eigenständigen historischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Praxis- und Begleitforschung, ferner Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen als Dokumentarinnen und Dokumentare sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Der Teilstudiengang befähigt weiterhin über die in ihm vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor.

§ 3

Praktikum

- (1) Während des Studiums ist ein Praktikum im Umfang von vier Wochen im In- oder Ausland abzuleisten, in dessen Rahmen unter angemessener Betreuung forschungsorientierte Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Teilstudiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die Praktikumsbeauftragte/der Praktikumsbeauftragte des Historischen Instituts rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden als Prüfungsleistung zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus der Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen				Zweifach							
2	Modulname	Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität				Wissenschaftliches Praktikum							
3	Modulname	Konzeptionsmodul Master Geschichte				Ergänzungsbereich							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte											

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich 1
 Wahlpflichtbereich 2
 Ergänzungsbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Aus den gewählten 3 Seminaren des Zwei-Fach-Masterstudiums Geschichte (Wahlpflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Ergänzungsbereich) muss mindestens eines die Epochen vor 1800 und mindestens eines die Epochen nach 1800 abdecken.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftliches Praktikum	5750250		Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Konzeptionsmodul Master Geschichte	5750340	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (max. 40 min)	B/D (6 Wo max. 7 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte	5750260		keine	1. PL: A (20 Wo 60-80 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen	5750080	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Individuum und Gesellschaft	5750100	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Revolutionen und Umbrüche	5750110	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750290	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Identitäten und Fremdheiten	5750310	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Räume und Regionen	5750370	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet

Ergänzungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 3 ein Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen (Ergänzungsbereich)	5750180	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet

Grenzüberschreitende Beziehungen (Ergänzungsbereich)	5750190	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Individuum und Gesellschaft (Ergänzungsbereich)	5750200	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Revolutionen und Umbrüche (Ergänzungsbereich)	5750210	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Herrschaft - Institutionen - Legitimität (Ergänzungsbereich)	5750220	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Identitäten und Fremdheiten (Ergänzungsbereich)	5750230	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Räume und Regionen (Ergänzungsbereich)	5750240	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Erstfach						Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen							
2	Modulname							Wissenschaftliches Praktikum		Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität					
3	Modulname							Spezialisierungsbereich							
4	Modulname														

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich 2	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Spezialisierungsbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Aus den gewählten 3 Seminaren des Zwei-Fach-Masterstudiums Geschichte (Wahlpflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Spezialisierungsbereich) muss mindestens eines die Epochen vor 1800 und mindestens eines die Epochen nach 1800 abdecken.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftliches Praktikum	5750250	Praktikum (4 Wo)	Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	2	unbenotet

Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen	5750080	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Individuum und Gesellschaft	5750100	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Revolutionen und Umbrüche	5750110	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750290	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Identitäten und Fremdheiten	5750310	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Räume und Regionen	5750370	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet

Spezialisierungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Glauben und Wissen (Spezialisierend)	5750270	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Grenzüberschreitende Beziehungen (Spezialisierung)	5750280	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Herrschaft - Institutionen - Legitimität (Spezialisierung)	5750300	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Identitäten und Fremdheiten (Spezialisierung)	5750320	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Individuum und Gesellschaft (Spezialisierend)	5750330	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Räume und Regionen (Spezialisierung)	5750380	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Revolutionen und Umbrüche (Spezialisierend)	5750360	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.7 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erst- und Zweitfach) zusätzlich entweder das Latinum oder das Graecum nachzuweisen. Darüber hinaus werden Studienbewerberinnen/Studienbewerber Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch oder Englisch und Italienisch empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Klassische Archäologie wird anhand exemplarischen Vorgehens die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei den aktuellen Forschungsfeldern besonderes Gewicht zukommt. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Aufgrund der großen rezeptionsgeschichtlichen Wirkung der klassischen Kulturen gehört auch die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte zu den Studieninhalten. Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Teilstudiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Dieses gilt für Erst- und Zweitfach gleichermaßen.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der aktuelle Fragestellungen in Form eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu die Module „Vertiefung Klassische Archäologie“ und „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie“.

(4) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Archäologie der griechischen Welt				Zweifach									
2	Modulname	Archäologie der römischen Welt										Vertiefung Klassische Archäologie			
3	Modulname	Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie										Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie			
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie													

Legende

 Pflichtmodule
 Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt	5550800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt	5550810	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie	5550790	S/2; E/1	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie	5550770		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet
---	---------	--	-------	--	----	----------------	---	---------

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Archäologie der griechischen Welt				Erstfach									
2	Modulname	Archäologie der römischen Welt													
3	Modulname	Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie										Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie			
4	Modulname														

Legende

 Pflichtmodule
 Erstfach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt	5550800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt	5550810	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.8 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Wahlbereich

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (Erst- und Zweitfach) ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft/Publizistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für das Studium des Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft im Zweitfach kann die fachspezifische Zugangsvoraussetzung auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium (zum Beispiel Soziologie) im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden der empirischen Sozialforschung“ zählen. Sofern die Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden empirischer Sozialforschung“ nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen diese Leistungspunkte durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls „Empirische Medienforschung“ ~~—und Kommunikationsforschung—~~ aus dem Bachelorteilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft ist ein sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlicher Studiengang, der sich interdisziplinär versteht. Die Inhalte der Ausbildung umfassen zum einen die sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft; hier liegen die Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und Rezeptionsforschung sowie der gesellschaftlichen und historischen Analyse digitaler Medien. Zum anderen bestehen Inhalte in der medienwissenschaftlichen Analyse von Medien, Dramaturgie und der Rezeptionsästhetik.

(2) Ziel des forschungsorientierten Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen Massenmedien. Vermittelt wird auch die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team. Dieses gilt für Erst- und Zweitfach gleichermaßen.

(3) Der Teilstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 72 Leistungspunkten, im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu

studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(4) Der Teilstudiengang führt im Erstfach zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu das Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie vorbereitend das Modul Masterarbeit: Konzeptionswerkstatt.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs bereitet auf eine Berufspraxis vor, die massenkommunikative Prozesse erforscht, plant und konzeptionell begleitet. Die Bedeutung medialer Kommunikation ist entsprechend den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen gewachsen. Dem daraus resultierenden höheren Bedarf an qualifizierten medienwissenschaftlichen Fachleuten, die sowohl konzeptionell als auch kritisch reflexiv diese Prozesse begleiten, trägt dieser Teilstudiengang Rechnung.

§ 3 Wahlbereich

(1) Der Wahlbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, dem Berufsbild entsprechende sowohl grundlegende als auch spezielle Kenntnisse auf anderen Wissenschaftsgebieten zu erwerben, insbesondere auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaft, wie zum Beispiel den Erziehungswissenschaften, den Sprachwissenschaften oder den Geschichtswissenschaften. Darüber hinaus können auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Softskills erworben werden. Die für den Wahlbereich studierten Module werden nicht benotet.

(2) Im Wahlbereich sind im Umfang von sechs Leistungspunkten Mastermodule aus den Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät zu wählen. Außerdem können in Absprache mit der Fachstudienberatung weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Kommunikations- und Medientheorie		Medienanalyse und Medienästhetik		Wahlbereich	Zweifach						
2	Modulname	Mediengeschichte - Vertiefung		Publikums- und Rezeptionsforschung									
3	Modulname	Projektarbeit: Medien und Kommunikation										Masterarbeit: Konzeptionswerkstatt	
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft											

Legende

 Pflichtmodule
 Wahlbereich

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5151090	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5151110	S/2	keine	PrA (8 Wo)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte - Vertiefung	5151120	S/2	keine	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5151140	S/4	keine	Sonstige Prüfungsform (Posterpräsentation (z.B. DIN A0, DIN A1). (500-800 Wörter))	6	Sommersemester	2	benotet
Masterarbeit: Konzeptionswerkstatt	5151100	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Projektarbeit: Medien und Kommunikation	5151130	S/2	keine	B/D (8 Wo (15-20 Seiten))	12	Wintersemester	3	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft	5150280		keine	1. PL: A (20 Wo 60-80 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet
--	---------	--	-------	---	----	----------------	---	---------

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu Kommunikations- und Medienwissenschaft Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Erstfach					Wahlbereich	Kommunikations- und Medientheorie		Medienanalyse und Medienästhetik							
2	Modulname							Mediengeschichte - Vertiefung		Publikums- und Rezeptionsforschung							
3	Modulname											Projektarbeit: Medien und Kommunikation					
4	Modulname																

Legende

■ Pflichtmodule
■ Wahlbereich

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5151090	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5151110	S/2	keine	PrA (8 Wo)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte - Vertiefung	5151120	S/2	keine	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5151140	S/4	keine	Sonstige Prüfungsform (Posterpräsentation (z.B. DIN A0, DIN A1). (500-800 Wörter))	6	Sommersemester	2	benotet
Projektarbeit: Medien und Kommunikation	5151130	S/2	keine	B/D (8 Wo (15-20 Seiten))	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu Kommunikations- und Medienwissenschaft Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Philosophie des Sozialen

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Philosophie des Sozialen (Erst- und Zweifach) zusätzlich der Nachweis des Erwerbs von mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Theoretischen Philosophie und mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Praktischen Philosophie zu erbringen. Sofern die Leistungspunkte in den Gebieten der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachgewiesen wurden, können maximal zwölf Leistungspunkte nachgeholt werden. Die Zulassung zum Studium kann dann unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen in einem Umfang von maximal zwölf Leistungspunkten durch das erfolgreiche Absolvieren von entsprechenden Modulen aus dem Bachelorteilstudiengang Philosophie innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen ist forschungsorientiert. Auf hohem Niveau wird ein Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs sowie über die vorhandenen Methoden geboten. Dabei vermittelt das Studium vertiefte Fachkenntnisse in den Disziplinen Sozialphänomenologie, Sozialethik und Sozialepistemologie.
- (2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Die Studierenden müssen im Erst- und Zweifach die Pflichtmodule „Sozialphänomenologie“, „Sozialethik“ und „Sozialepistemologie“ sowie das Modul „Moderationskurs Philosophie“ belegen, in dem sie zusätzliche Kompetenzen durch Mitwirkung an einem Tutorium oder durch ein Praktikum erwerben.
- (4) Das Studium im Erstfach umfasst zudem das Modul „Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen“, in dem die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ein mögliches Konzept für die Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Im Rahmen des „Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Philosophie des Sozialen“ verfassen die Studierenden eine Masterarbeit zu einem speziellen Problem der Philosophie des Sozialen.
- (5) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen zielt nicht nur auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation, sondern ermöglicht zugleich auch Berufe, die im Berufsfeld des Sozialen liegen und auf die

anspruchsvolle Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzdenken angewiesen sind (Politikberatung, Krankenversicherung, betriebsinterne Weiterbildungen, Verbände usw.).

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Sozialphänomenologie				Moderationskurs Philosophie		Zweifach					
2	Modulname	Sozialethik											
3	Modulname	Sozialepistemologie				Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen							
4	Modulname	Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen											

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio, 5 Aufgaben)	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350250	S/6	keine	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen	5350220	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen	5350130		keine	1.PL: A (20 Wo, max. 90 Seiten) (66%) 2.PL: Koll (45 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Moderationskurs Philosophie		Sozialphänomenologie					
2	Modulname							Sozialethik					
3	Modulname							Sozialepistemologie					
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio (5 Aufgaben))	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350250	S/6	keine	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.12 Vergleichende Romanistik – Französisch

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Französisch (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Spanisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.
3. Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französischsprachigen Land nachzuweisen.

Sofern die in den Nummern 2 und 3 genannten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, die fehlenden Sprachkenntnisse beziehungsweise den Auslandsaufenthalt innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Romanistik – Französisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Französisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

(2) Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene

in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankophonen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

(3) Das Fach Vergleichende Romanistik – Französisch kann als Erst- oder Zweifach studiert werden. Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Spanisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbständig und sicher anzuwenden.

(4) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Das Studium umfasst im Erst- und Zweifach die drei grundlegenden Module „Vergleichende Romanistik (Französisch) 1“, „Vergleichende Romanistik (Französisch) 2“ und „Vergleichende Romanistik (Französisch) 3“, in denen sukzessive die sprachpraktischen Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und einer weiteren romanischen Sprache sowie methodisches und inhaltliches Wissen in den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft werden. Weiterhin haben die Studierenden das Modul „Französische Sprachpraxis“ zu belegen, in dem weiterführende stilistische Kenntnisse und Textsortenkompetenz vermittelt werden.

(6) Im Erstfach schließt das Studium zudem das Modul „Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)“ ein, das eine Spezialisierung auf romanistisch-vergleichende Fragestellungen in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen soll, sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Französisch)“, in dem die Studierenden ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis stellen.

(7) Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang Vergleichende Romanistik - Französisch
Anlage 4.12: Prüfungs- und Studienplan - Erstfach

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 1				Dossier aktuelle Fragen Französisch		Zweifach								
2	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 2														
3	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 3				Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)										
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Französisch														

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Französisch) 1	6550080	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Französisch	6550200	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 2	6550090	V/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 3	6550100	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traduction 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)	6550120	S/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Französisch	6550130		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet
---	---------	--	-------	--	----	----------------	---	---------

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang Vergleichende Romanistik - Französisch
Anlage 4.12: Prüfungs- und Studienplan - Zweitfach

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Dossier aktuelle Fragen Französisch		Vergleichende Romanistik (Französisch) 1					
2	Modulname							Vergleichende Romanistik (Französisch) 2					
3	Modulname							Vergleichende Romanistik (Französisch) 3					
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Französisch) 1	6550080	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Französisch	6550200	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 2	6550090	V/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 3	6550100	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traduction 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.13 Vergleichende Romanistik – Spanisch

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Spanisch (Erst- und Zweitfach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Spanischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.
3. Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem spanischsprachigen Land nachzuweisen.

Sofern die in den Nummern 2 und 3 genannten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, die fehlenden Sprachkenntnisse beziehungsweise den Auslandsaufenthalt innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Vergleichende Romanistik – Spanisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Spanisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

(2) Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankophonen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und

Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

(3) Das Fach Vergleichende Romanistik – Spanisch kann als Erst- oder Zweitfach studiert werden. Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbständig und sicher anzuwenden.

(4) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Das Studium umfasst im Erst- und Zweitfach die drei grundlegenden Module „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1“, „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2“ und „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3“, in denen sukzessive die sprachpraktischen Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und einer weiteren romanischen Sprache sowie methodisches und inhaltliches Wissen in den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft werden. Weiterhin haben die Studierenden das Modul „Spanische Sprachpraxis“ zu belegen, in dem weiterführende stilistische Kenntnisse und Textsortenkompetenz vermittelt werden.

(6) Im Erstfach schließt das Studium zudem das Modul „Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)“ ein, das eine Spezialisierung auf romanistisch-vergleichende Fragestellungen in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen soll, sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Spanisch)“, in dem die Studierenden ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis stellen.

(7) Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1				Dossier aktuelle Fragen Spanisch		Zweifach								
2	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2														
3	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3				Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)										
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Spanisch														

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1	6550140	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Spanisch	6550210	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (auf Spanisch, 8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2	6550150	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3	6550160	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traducción 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)	6550180	S/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Spanisch)	6550190		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Dossier aktuelle Fragen Spanisch		Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1					
2	Modulname							Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2					
3	Modulname							Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3					
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1	6550140	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Spanisch	6550210	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2	6550150	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3	6550160	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traducción 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet